

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2025/44](#): «UKBB: Schutz des Personals und der Familien vor radikalen Forderungen»

2025/44

vom 25. März 2025

1. Text der Interpellation

Am 30. Januar 2025 reichte Pascal Ryf die Interpellation [2025/44](#) «UKBB: Schutz des Personals und der Familien vor radikalen Forderungen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Eine Baselbieter Familie musste aufgrund eines Notfalls mit Ihrem Kind ins UKBB. Der Vater blieb zwei Tage und Nächte mit seinem Kind im Spital. Am zweiten Tag wurde ein anderes Kind mit seiner Mutter in das Doppelzimmer mit der Baselbieter Familie eingeteilt. Als diese erfahren, dass dort aber ein Vater mit seinem Kind im Zimmer ist, möchte die neu ins Spital eingetretene Kindsmutter, dass der Baselbieter Vater nach Hause geht und die Mutter ins Spital kommt. Sie könne aus religiösen Gründen nicht akzeptieren, mit einem fremden Mann im gleichen Spitalzimmer zu übernachten. Die Baselbieter Familie will und kann die Betreuung durch die Mutter aber nicht bewerkstelligen. In der Folge sucht das Spital das Gespräch mit dem Baselbieter Vater und bittet, die Mutter solle den Vater im Spital zur Betreuung des erkrankten Kindes ablösen, da die andere Familie eine Durchmischung der Geschlechter im Doppelzimmer nicht akzeptiere. Da der Vater aber im Spital bleibt, wird der anderen Familie kurzerhand, um das Problem zu lösen, ein Einzel-Notfallzimmer zur Verfügung gestellt.

Das «Universitäts-Kinderspital beider Basel» ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Träger des Unternehmens sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Solche radikalen Forderungen von Patientinnen und Patienten nach Geschlechtertrennung aus religiösen und kulturellen Gründen sind sowohl für das Personal als auch die anderen Familien eine zusätzliche und unnötige Belastung in einer Krisensituation und stehen im Widerspruch mit unseren Grundwerten.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das UKBB aus kulturellen und religiösen Gründen Familien ein Notfallzimmer zur Verfügung stellen soll, damit es nicht zu einer Durchmischung der Geschlechter kommt?*
- 2. Inwiefern ist diese Forderung nach Separation aufgrund des Geschlechtes eines anderen Elternteils mit dem Spitalversorgungsgesetz (SGS 931) vereinbar, nach welchem der Kanton Basel-Landschaft eine bedarfsgerechte, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung gewährleistet?*

3. *Wie werden das Personal und die Eltern unterstützt, damit sie bei solchen Forderungen neben den Herausforderungen in einer Notfallsituation nicht noch stärker unter Druck gesetzt werden?*
4. *Welche Kosten entstehen aufgrund der Unterbringung in einem Einzelzimmer und wer trägt diese Mehrkosten?*
5. *Solche Forderungen stehen im klaren Widerspruch zur Integration. Was schlägt der Regierungsrat vor, damit solchen Forderungen nicht nachgekommen wird?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das UKBB aus kulturellen und religiösen Gründen Familien ein Notfallzimmer zur Verfügung stellen soll, damit es nicht zu einer Durchmischung der Geschlechter kommt?*

Ein Spitalaufenthalt kann für jede Familie eine Belastung darstellen. Aus Sicht des Regierungsrates ist es daher angebracht, einen Spitalaufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, damit sich die Familien wohl und willkommen fühlen. Dies wiederum hat einen positiven Effekt auf die Genesung der Patientinnen und Patienten. Das oberste Ziel ist und bleibt die bestmögliche medizinische Versorgung.

Für den Regierungsrat ist klar, dass die vorhandenen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen. Dazu zählt auch das Spitalversorgungsgesetz, das einen effizienten und wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen verlangt.

Im konkreten Fall war es organisatorisch möglich, das beschriebene Vorgehen zu wählen, ohne andere Patientinnen und Patienten, das Personal oder die Finanzen zu belasten.

2. *Inwiefern ist diese Forderung nach Separation aufgrund des Geschlechtes eines anderen Elternteils mit dem Spitalversorgungsgesetz ([SGS 931](#)) vereinbar, nach welchem der Kanton Basel-Landschaft eine bedarfsgerechte, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung gewährleistet?*

Eine pauschale Regelung zur Separation der Geschlechter würde die wirtschaftliche und zweckmässige Nutzung der Spitalressourcen beeinträchtigen und wäre nicht im Einklang mit dem Spitalversorgungsgesetz (SGS 931), das eine bedarfsgerechte, wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung bezweckt. Permanent ein Notfallzimmer frei zu halten, wäre vor diesem Hintergrund eine unverhältnismässige Massnahme.

3. *Wie werden das Personal und die Eltern unterstützt, damit sie bei solchen Forderungen neben den Herausforderungen in einer Notfallsituation nicht noch stärker unter Druck gesetzt werden?*

Gemäss Information des UKBB unterstützt dieses das Personal und die Eltern in solchen Situationen durch ein strukturiertes und teamorientiertes Vorgehen. Im UKBB entscheidet niemals eine Einzelperson des Spitalpersonals allein über solchermaßen geäusserte Themen. Stattdessen wird die Situation im Team auf der Station besprochen. Mögliche Lösungen werden zunächst intern im Team diskutiert und anschliessend mit den beteiligten Eltern besprochen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Aspekte und Perspektiven berücksichtigt werden. Dies trägt dazu bei, den Druck auf das Personal und die Eltern zu reduzieren und eine gemeinsame, einvernehmliche Lösung zu finden.

4. *Welche Kosten entstehen aufgrund der Unterbringung in einem Einzelzimmer und wer trägt diese Mehrkosten?*

Wenn ein Zimmer freisteht und eine Patientin oder ein Patient im Ausnahmefall zur pragmatischen Lösungsfindung aus einem doppelt belegten in ein freies Zimmer verlegt wird, entstehen gemäss Rücksprache mit dem UKBB keine direkten Mehrkosten. Ein solcher Ansatz wird nur gewählt, wenn dies im Team (wie unter 3. ausgeführt) als bestmögliche situative Lösung festgelegt wird. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass eine solche Einzelunterbringung nicht zur Abweisung anderer Patientinnen oder Patienten mit entsprechender Umsatzeinbusse führen darf.

5. Solche Forderungen stehen im klaren Widerspruch zur Integration. Was schlägt der Regierungsrat vor, damit solchen Forderungen nicht nachgekommen wird?

Jede Konfliktsituation im Spital muss individuell beurteilt werden. Pauschale Regelungen, die entweder alle Sonderwünsche ablehnen oder immer erfüllen, werden der Komplexität des Spitalalltags nicht gerecht. Daher ist für den Regierungsrat der vom UKBB gewählte Ansatz einer team- und dialogorientierten Lösungsfindung zielführend, so dass die Aufrechterhaltung eines reibungslosen Spitalbetriebs und das Wohl des Kindes im Mittelpunkt bleiben.

Liestal, 25. März 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich